

# Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.

---

## Lieferung von inländischem Getreide.

Die Lieferungen von inländischem Getreide (Weizen, Korn und Hafer) werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Nur Offerten von landwirtschaftlichen Genossenschaften, Gemeinden und Produzenten finden Berücksichtigung; Händler sind ausgeschlossen.

Die Lieferungsvorschriften können bei unterzeichneter Amtsstelle bezogen werden.

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für inländisches Getreide“ bis zum 15. Dezember 1900 franko einzureichen an das

**Eidg. Oberkriegskommissariat.**

Bern, den 8. November 1900.

[3/3]

---

## Lieferung von Brot, Fleisch und Fourage.

Für die Militärschulen und Kurse werden hiermit pro 1901 folgende Lieferungen ausgeschrieben:

Auf den Waffenplätzen:

- a. Lausanne, Colombier, Luzern, Liestal, Basel, Brugg, St. Gallen, Wallenstadt, Herisau, Chur und Bellinzona: Brot, Fleisch, Hafer, Heu und Stroh.
- b. Aarau und Zürich: Brot, Fleisch, Heu und Stroh.
- c. Bern, Thun, Bière, Frauenfeld und Andermatt: Brot und Fleisch.
- d. St. Maurice und Airolo (auch für die Sicherheitswachen): Fleisch.

Mit dem Brotlieferungsvertrag für die Waffenplätze Aarau, Zürich, Bern, Thun und Luzern wird ein Backvertrag verbunden, dessen Bedingungen bei unterzeichneter Amtsstelle erhoben werden können; in der Eingabe ist anzugeben, wie viel Backlohn verlangt wird.

Das zum Backen zu verwendende Mehl muß dem vom Oberkriegskommissariat aufgestellten Muster entsprechen, von welchem Interessenten auf Verlangen Dütenmuster zugesandt werden.

Die Preise für Ochsenfleisch und für Kuhfleisch sind in der Eingabe besonders mitzuteilen. Es müssen der Reihe nach alle Stücke des ausgeschlachteten Schlachtviehes, mit Ausnahme des Nierenstückes, zur Ablieferung gelangen.

Die Lieferungsvorschriften können bei unterzeichneter Amtsstelle bezogen werden.

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für Brot, Fleisch oder Fourage“ bis zum **15. Dezember 1900** franko einzureichen an das

**Eidg. Oberkriegskommissariat.**

Bern, den 17. November 1900.

## Stellen-Ausschreibungen.

### Politisches Departement.

- Vakante Stelle:** Sekretär des Naturalisationsbureaus.  
**Erfordernisse:** Kenntnis des Deutschen und des Französischen.  
**Besoldung:** Fr. 3500 bis 4500.  
**Anmeldungstermin:** 8. Dezember 1900.  
**Anmeldung an:** Politisches Departement.

### Militärdepartement.

- Vakante Stelle:** Waffenchef des Genie und Chef des eidg. topographischen Bureaus.  
**Erfordernisse:** Die gesetzlichen.  
**Besoldung:** Fr. 6000 bis 8000.  
**Anmeldungstermin:** 30. November 1900.  
**Anmeldung an:** Militärdepartement.
- Vakante Stelle:** Oberinstruktor der Genietruppen.  
**Erfordernisse:** Die gesetzlichen.  
**Besoldung:** Fr. 6000 bis 7500.  
**Anmeldungstermin:** 30. November nächstkünftig.  
**Anmeldung an:** Militärdepartement.

- Vakante Stelle:** Adjunkt der Fortverwaltung von Dailly.
- Erfordernisse:** Offizier der schweizerischen Armee, Fähigkeit zur Erteilung von Unterricht an die Festungstruppen und Kenntnisse im Verwaltungsfach; gründliche Beherrschung der französischen, genügende Kenntnis der deutschen Sprache.
- Besoldung:** Fr. 3000 bis 4500.
- Anmeldungstermin:** 5. Dezember 1900.
- Anmeldung an:** Militärdepartement.
- Bemerkungen:** Eintritt sofort nach der Ernennung.
- 

- Vakante Stelle:** II. Unteroffizier des Materiellen der äussern Verteidigung der Gotthardbefestigung.
- Erfordernisse:** Unteroffiziersgrad; Befähigung zur Instruktion der Beobachtertruppe; etwelche elektrotechnische Kenntnisse.
- Besoldung:** Bis Fr. 3500.
- Anmeldungstermin:** 30. November 1900.
- Anmeldung an:** Militärdepartement.
- Bemerkungen:** Domizil in Andermatt. Dienst Eintritt 1. Januar 1901.

## Finanz- und Zolldepartement.

### *Zollverwaltung.*

- Vakante Stelle:** Kassier des II. Zollgebietes in Schaffhausen.
- Erfordernisse:** Kenntnis des Zolldienstes und Gewandtheit im Kassaverkehr.
- Besoldung:** Fr. 4000 bis 5300.
- Anmeldungstermin:** 30. November 1900.
- Anmeldung an:** Zolldirektion Schaffhausen.
-

## Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Drei Briefträger in Chaux-de-Fonds. Anmeldung bis zum 11. Dezember 1900 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
  - 2) Drei Bureaudiener beim Hauptpostbureau Basel. Anmeldung bis zum 11. Dezember 1900 bei der Kreispostdirektion in Basel.
  - 3) Postcommis in Winterthur. Anmeldung bis zum 11. Dezember 1900 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
  - 4) Briefträger in Hundwil (Appenzel A.-Rh.). Anmeldung bis zum 11. Dezember 1900 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
  - 5) Posthalter in Bergün (Graubünden).
  - 6) Briefträger in Ragaz.
- } Anmeldung bis zum 11. Dezember 1900 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 7) Telegraphist in Bergün (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 300 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 11. Dezember 1900 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
  - 8) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Freiburg. Jahresgehalt Fr. 1200. Anmeldung bis zum 8. Dezember 1900 beim Chef des Telegraphenbureaus in Freiburg.

- 
- 1) Zwei Postcommis in Basel.
  - 2) Postcommis in Olten.
- } Anmeldung bis zum 4. Dezember 1900 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 3) Packer beim Hauptpostbureau Aarau. Anmeldung bis zum 4. Dezember 1900 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
  - 4) Postbureaudiener und Packer in Bellinzona. Anmeldung bis zum 4. Dezember 1900 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
  - 5) Telegraphist in Solothurn. Anmeldung bis zum 4. Dezember 1900 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
  - 6) Telegraphist in Martinsbruck (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 1. Dezember 1900 bei der Telegrapheninspektion in Chur.



# Publikationsorgan

für das

## Transport- und Tarifwesen

der

### Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

---

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

---

N<sup>o</sup> 48.

Bern, den 28. November 1900.

## II. Reglemente und Tarifvorschriften.

### C. Transitverkehr.

947. (<sup>48</sup>/1900) *Teil I, Abteilung B, der deutsch-italienischen Gütertarife, vom 1. Februar 1898. Ergänzung der Warenklassifikation.*

Auf den 12. Dezember 1900 wird der Artikel „Barythydrat, krystallisiert“, mit folgender Tarifierung in die im vorstehend genannten Tarifteil enthaltene Warenklassifikation aufgenommen:

#### *Ausseritalienische Klassifikation*

Stückgut . . . . .	2
Wagenladungen . . . . .	Sp.-T. II

#### *Italienische Klassifikation*

Ohne Gewichtsbedingung . . . . .	Klasse 11
Wagenladungen von mindestens 8 Tonnen . . . . .	„ 15

Luzern, den 26. November 1900.

Direktion der Gotthardbahn.

## D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

948. (<sup>48/1900</sup>) *Teil I B (Tarifvorschriften und Güterklassifikation, vom 1. Januar 1899) für den deutsch-französischen Verkehrsverkehr mit und über Elsass-Lothringen. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1901 wird dem Absatz 1 des Artikels 13, betreffend die Frachtberechnung für Flüssigkeiten in Kessel- und anderen Gefäßwagen, für den *deutschen* Durchlauf folgendes hinzugefügt:

„Ist indessen das Eigengewicht des verwendeten Wagens höher als das hiernach frachtpflichtige Gewicht, so ist  $\frac{1}{3}$  des überschießenden Gewichts dem frachtpflichtigen Gewichte des Gutes zuzuschlagen.“

Strassburg, den 22. November 1900.

Die geschäftsführende Verwaltung:

**Generaldirektion  
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

---

## III. Personen- und Gepäckverkehr.

### A. Schweizerischer Verkehr.

949. (<sup>48/1900</sup>) *Reglement und Tarif für den internen Personen- und Gepäckverkehr der elektrischen Strassenbahn Rolle-Gimel, vom 12. Oktober 1898. Neuausgabe.*

Mit 1. Januar 1901 tritt eine Neuausgabe obigen Reglementes und Tarifes in Kraft. Durch dieselbe werden zum Teil geänderte, zum Teil neue Taxen für den Transport von Reisenden in einfacher und in Hin- und Rückfahrt, sowie im Abonnement eingeführt, ferner neue Taxen für den Transport von Gesellschaften und Schulen, sowie teilweise geänderte Taxen für den Gepäckverkehr.

Exemplare des neuen Reglementes und Tarifes können bei der Verwaltung in Rolle gratis bezogen werden.

Rolle, den 20. November 1900.

Verwaltung der elektrischen Strassenbahn Rolle-Gimel.

### B. Verkehr mit dem Auslande.

950. (<sup>48/1900</sup>) *Personen- und Gepäcktarif Basel S C B — preussische Staatsbahnen und Lübeck-Buchener Bahn, vom 1. Mai 1896. Neuausgabe.*

Am 1. Januar 1901 tritt der obgenannte Tarif in Kraft, die Ausgabe vom 1. Mai 1896 ersetzend.

Basel, den 24. November 1900.

**Direktorium der schweiz. Centralbahn.**

---

## IV. Güterverkehr.

### A. Schweizerischer Verkehr.

951. (<sup>48</sup>/1900) *Reglement und Tarif für den internen Güterverkehr der elektrischen Strassenbahn Rolle-Gimel, vom 12. Oktober 1898. Neuansgabe.*

Mit 1. März 1901 tritt eine neue Ausgabe obigen Reglementes und Tarifes in Kraft, enthaltend neue erhöhte Taxen für den Transport von Gütern.

Exemplare derselben können bei unterzeichneter Verwaltung in Rolle gratis bezogen werden.

Rolle, den 20. November 1900.

Verwaltung der elektrischen Strassenbahn Rolle-Gimel.

#### Ausnahmetaxen.

952. (<sup>48</sup>/1900) *Ausnahmetaxen für Ziegeltransporte Landquart transit — Bonaduz und Davos-Dorf.*

Mit sofortiger Gültigkeit treten für den Transport von Dachziegeln in Wagenladungen von mindestens 5000 kg., die für eines der Hilfskomitees für die brandbeschädigten Dörfer Tersnaus, Peiden und Süs bestimmt und an dasselbe adressiert sind, folgende ermäßigte Taxen in Kraft:

	Cts. pro 100 kg.
Landquart transit -- Bonaduz . . . .	16
„ „ — Davos-Dorf . . . .	56

Chur, den 27. November 1900.

Direktion der Rhätischen Bahn.

### B. Verkehr mit dem Auslande.

953. (<sup>48</sup>/1900) *Gütertarif Genf transit, Verrières transit, Boveret transit, Vallorbe transit und Locle transit — Central- und Westschweiz, vom 1. Februar 1900. Taxänderung.*

Mit sofortiger Gültigkeit werden die Taxen des *Ausnahmetarifes Nr. 24* für Mehl und Gries (Seite 325 des obgenannten Tarifs) im Verkehr mit Luzern aufgehoben und durch die nachstehenden ersetzt:

	<i>Ausnahmetarif Nr. 24</i>			
	Im Verkehr mit			
	Marseille		Trinquetaille	
	a	b	a	b
	Cts. pro 100 kg.			
Von Genf transit nach Luzern	184	181	188	184

Bern, den 27. November 1900.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

## Ausnahmetaxen.

### 954. (<sup>48</sup>/1900) *Ausnahmetaxen für Bier und leer zurückgehende Bierfässer Budweis — St. Gallen. Kündigung.*

Mit 28. Februar 1901 treten die im Publikationsorgan Nr. 12 vom 24. März 1897, sub Position 257, veröffentlichten Ausnahmetaxen für Bier und leer retourgehende Bierfässer Budweis -- St. Gallen außer Kraft.

An deren Stelle kommen mit dem Teil II, Heft 3, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife neue Taxen zur Einführung.

*St. Gallen*, den 26. November 1900.

*Namens der Verbandsverwaltungen:*

**Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.**

## C. Transitverkehr.

### 955. (<sup>48</sup>/1900) *Teil II, Abteilung A, der deutsch-italienischen Gütertarife, vom 1. Februar 1898.*

*Ausnahmetarif Nr. 1 für metallurgische Produkte aus Deutschland nach Italien, vom 1. Dezember 1898.*

*Ausnahmetarif Nr. 2 für Wein etc. aus Italien nach Deutschland, vom 1. Februar 1898.*

*Ausnahmetarif für Lebensmittel Italien — Deutschland, vom 1. Dezember 1898.*

*Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. aus Deutschland nach Italien, vom 1. Februar 1898.*

*Nichteinführung von Aenderungs- und Berichtigungsblättern.*

Die in Nr. 46 dieses Organs vom 14. November 1900 unter den Ziffern 927 bis 931 publizierten Änderungs-, Ergänzungs- und Berichtigungsblätter treten am 1. Dezember 1900 *nicht* in Kraft.

*Luzern*, den 24. November 1900.

**Direktion der Gotthardbahn.**

## D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

### 956. (<sup>48</sup>/1900) *Heft 7 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifes. Nachtrag II.*

Mit Gültigkeit vom 15. November 1900 ist zum Heft 7 des Verbandsgütertarifes, Baden -- Saarbrücken, der Nachtrag II ausgegeben worden.

Derselbe enthält im wesentlichen Entfernungen und Frachtsätze für die neu aufgenommene Station Michelbach des Direktionsbezirks St. Johann-Saarbrücken, sowie für die badischen Stationen Eppelheim, Ittlingen, Mannheim-Industrieafen, Reihen und Richen, sowie einige Ergänzungen und Änderungen des Ausnahmetarifs 4 für Eisen und Stahl.

Außerdem enthält der Nachtrag neue und geänderte Bestimmungen für den Verkehr mit den Stationen der Nebenbahnstrecken Bruchsal-Hilsbach-Menzingen, der Albthalbahn und der Zell-Todtnau-Bahn.

Nähere Auskunft erteilen die Verbandsstationen.

Karlsruhe, den 13. November 1900.

*Namens der beteiligten Verwaltungen:*

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

---

**957.** (<sup>48</sup>/1900) *Heft 8 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifes,  
Nachtrag XI.*

Mit Gültigkeit vom 15. November 1900 ist zum Heft 8 des Verbandsgütertarifes (Baden — Pfalz) der Nachtrag XI ausgegeben worden.

Außer einer Anzahl im Verfügungswege schon durchgeführter Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifs enthält der Nachtrag insbesondere Entfernungen und Frachtsätze für die pfälzischen Stationen Heidesheim i. d. Pfalz, Neuoffstein i. d. Pfalz und Obrigheim-Colgenstein, sowie für die badischen Stationen Eppelheim, Ittlingen, Reichen und Riehen. Außerdem sind neue Entfernungen und Frachtsätze für die Station Schiltach der badischen Bahn eingeführt worden.

Sodann enthält der Nachtrag neue und geänderte Bestimmungen für den Verkehr mit Stationen der Nebenbahnstrecke Bruchsal-Hilsbach-Menzingen, der Albthalbahn und der Zell-Todtnauerbahn.

Über die in den Ausnahmetarifen eingeführten neuen Frachtsätze geben die Verbandsstationen Auskunft.

Karlsruhe, den 13. November 1900.

*Namens der beteiligten Verwaltungen:*

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

---

**958.** (<sup>48</sup>/1900) *Rheinisch-westfälisch-badische Gütertarifhefte 1—5.  
Nachträge.*

Mit Gültigkeit vom 15. November 1900 sind zu den rheinisch-westfälisch-badischen Gütertarifheften 1—5 Nachträge erschienen, welche neben Ergänzungen der Ausnahmetarife und Berichtigungen der Haupttarife Tarifkilometer der neu aufgenommenen Stationen Eppelheim, Ittlingen, Reichen und Riehen der badischen Staatsbahnen, Barenburg, Hann. Ströhen, Klecken, Ströhen-Wagenfeld, Sulingen, Varrel und Westerhausen des Direktionsbezirks Münster, sowie anderweite, teilweise ermäßigte Tarifkilometer für verschiedene rheinisch-westfälische Stationen enthalten.

Karlsruhe, den 14. November 1900.

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

---

**959.** (<sup>48</sup>/1900) *Transittarif für die Beförderung von Gütern belgischer und holländischer Herkunft ab Frankfurt a. M. nach südbadischen Stationen. Anhebung von Taxen.*

Im Transittarif für die Beförderung besonders benannter Güter belgischer und holländischer Herkunft von Frankfurt a. M. nach gewissen südbadischen Stationen treten die Frachtsätze für Felle und Häute nach Konstanz, Schaffhausen und Singen, sowie nach Bregenz und Friedrichshafen mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Karlsruhe, den 14. November 1900.

Namens der beteiligten Verwaltungen:

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

**Ausnahmetaxen.**

**960.** (<sup>48</sup>/1900) *Ausnahmefrachtsätze für Käse im Verkehr Basel -- belgische und niederländische Seehäfen, sowie französische Ärmelmeerhäfen.*

Die im direkten Güterverkehr zwischen Basel einerseits, den belgischen und niederländischen Seehäfen, sowie den französischen Ärmelmeerhäfen andererseits bestehenden Ausnahmefrachtsätze für die Beförderung von Käse in Ladungen von 10 000 kg. finden vom 1. Januar 1901 ab nur noch Anwendung auf „feste Käse, mit Ausnahme der Parmesankäse, Gorgonzola, Roquefort und ähnliche Käse werden nicht als feste angesehen“.

Die hiernach ausgeschlossenen Käsesorten werden zu den allgemeinen Wagenladungsklassen berechnet.

Strassburg, den 20. November 1900.

**Generaldirektion  
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

**Mitteilungen aus ausländischen Anzeigebültern.**

*Ausnahmetaxen für Steinmetzwaren.* Vom 1. Januar 1901 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dezember 1901, werden für die Beförderung von Steinmetzwaren (ausschließlich Bildhauerarbeiten) in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg. folgende Frachtsätze gewährt:

Von	nach	Centimes pro 100 kg.
Nabresina	Bregenz transit . . . . .	253
„	Buchs transit . . . . .	253
„	St. Margrethen transit . . . . .	265

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt, Nr. 133, v. 20. Nov. 1900.

*Frachtsätze für Stroh.* Vom 1. Januar 1901 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dezember 1901, werden für die Beförderung von Stroh in Wagenladungen von wenigstens 10 000 kg. folgende Frachtsätze gewährt:

Von	nach	
	Bregenz transit St. Margrethen transit	Buchs transit
Centimes pro 100 kg.		
Balaton-Szt. György . . . . .	229	226
Barcs . . . . .	235	232
Berzencze . . . . .	224	221
Csáktornya . . . . .	207	204
Komarváros . . . . .	224	221
Lepsény . . . . .	254	251
Nagy-Kanizsa . . . . .	219	216
Vizvár . . . . .	229	226
Zákány . . . . .	221	218

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt, Nr. 132, v. 17. Nov. 1900.

*Frachtsätze für Eier.* Vom 1. Januar 1901 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dezember 1901, werden für die Beförderung von Geflügeleiern folgende Frachtsätze gewährt:

Von	nach						
	Bregenz transit		Buchs transit		St. Margrethen transit		
	5000 kg.	10 000 kg.	Wagenladungen von				
		5000 kg.	10 000 kg.	5000 kg.	10 000 kg.	Centimes pro 100 kg.	
Barcs	—	—	486	—	—	—	—
Csáktornya	406	377	397	368	412	382	
Mura-Keresztur	433	404	424	395	439		
Nagy-Kanizsa	442	413	433	404	448	—	
Sziszek	476	445	466	436	480	449	
Zapresic	423	392	413	383	427	396	
Zágráb	431	400	421	391	435	404	
Zákány	451	—	442	—	457		

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt, Nr. 132, v. 17. Nov. 1900.

## Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

### 1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 23. November 1900:

657. Entwurf zu einem Abonnement, welches zum Bezug von Billeten zur halben Taxe auf der Eisenbahn Aigle-Leysin berechtigt, mit Vorbehalt.

Genehmigt am 26. November 1900:

658. Ergänzung der Ziffer 9 des allgemeinen schweizerischen Ausnahmetarifes Nr. 10 durch Aufnahme eines neuen Alineas über die Herbeiziehung eines Teiles des Eigengewichtes der Reservoirwagen zur Frachtberechnung, wenn die Tara das Ladegewicht übersteigt.

Genehmigt am 27. November 1900:

659. Nachtrag II zum Teil II, Heft 3, der württembergisch-schweizerischen Gütertarife, unter Vorbehalt.

660. Ausnahmetaxen für Ziegeltransporte ab Landquart transit nach Bonaduz und Davos-Dorf.

661. Taxermäßigung für den Transport von Papierholz ab Winterthur nach Gisikon-Root.

662. Nachtrag II zum Ausnahmetarif für Getreide im Verkehr Württemberg — S C B (einschließlich A S B), S T B, E B und B T B.

663. Personen- und Gepäcktaxen für den Verkehr Zürich H B . . . St. Anton, Imst, Ötzthal und Graz, sowie Hin- und Rückfahrttaxen III. Klasse Zürich H B . . . Landeck.

664. Taxänderungen im Gütertarif Genf transit, Verrières transit etc. Central- und Westschweiz.



## **Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1900
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.11.1900
Date	
Data	
Seite	757-760
Page	
Pagina	
Ref. No	10 019 418

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.